

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

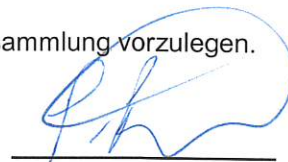
Nr.: 1/2021

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 30.06.2021

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 09.06.2021



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2020

Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA)
vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) i.V.m. § 19 Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997
(GVBl. LSA S. 446) in den derzeit gültigen Fassungen

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 bestehend aus der Bestätigung des Vorsitzenden zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses, der Bilanz zum 31.12. 2020, der Gewinn - und Verlustrechnung und dem Anhang, dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 vom Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel (RPA SAW) sowie der Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA des Altmarkkreises Salzwedel (siehe Anlage).

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 12

einstimmig



Stimmenmehrheit



JA NEIN ENTH



angenommen



abgelehnt



Salzwedel, den

30.06.2021



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Nach § 16 GKG-LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Verbandsversammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Der Bericht (siehe Anlage) des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Bestätigung des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zur Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2020

Nach § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit § 120 Abs.1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und sie unverzüglich mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht der Regionalversammlung vorzulegen.

Das RPA hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

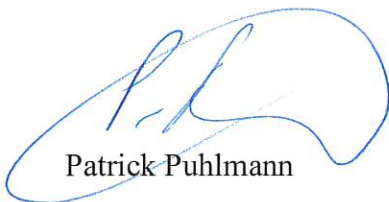
Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark darstellt.

Nach § 19 Abs. 4 EigBG hat der Vorsitzende der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark den Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Regionalversammlung vorzulegen.

Die Regionalversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Vorsitzenden des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark.

Mit der Bestätigung des Jahresabschlusses entscheidet die Regionalversammlung gleichzeitig über die Entlastung des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Hiermit stelle ich die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und leite sie zur Beschlussfassung an die Regionalversammlung weiter.



Patrick Puhlmann

Vorsitzender

Datum: 09.06.2021

Heidemann und Schümann
Steuerberater - Sozietät

Goethestrasse 25
29410 Salzwedel

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2020

Regionale Planungsgemeinschaft

Ackerstraße 13
DE 29410 Salzwedel

Finanzamt: Salzwedel

Steuernummer: 106 149 04955

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss der Firma Regionale Planungsgemeinschaft - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 - 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüberhinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Salzwedel, den 21.05.2021


Heidemann und Schümann
Steuerberater - Sozietät



B I L A N Z

Regionale Planungsgemeinschaft
29410 Salzwedel

zum
31. Dezember 2020

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr		Vorjahr		Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.749,00		24.214,00	I. Gewinnrücklagen	8.992,40	8.992,40	
II. Sachanlagen	6.575,00		9.284,00	II. Gewinn-/Verlustvortrag	122.615,63	137.513,25	
		28.324,00	33.498,00	III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	76.299,32	-14.897,62	
B. Umlaufvermögen					207.907,35	131.608,03	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.970,74		102.991,70	B. Rückstellungen	12.228,97	17.934,70	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	151.496,80		26.283,92	C. Verbindlichkeiten	19.261,72	14.948,84	
		209.467,54	129.275,62				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.606,50	1.717,95				
		239.398,04	164.491,57		239.398,04	164.491,57	

Salzwedel, 21. Mai 2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**Regionale Planungsgemeinschaft
29410 Salzwedel**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
übrige sonstige betriebliche Erträge		568.413,55	1.411.207,45
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	223.956,92		270.199,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	49.328,82		56.246,23
		273.285,74	326.445,28
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.174,00	10.309,10
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	19.215,53		19.629,24
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	14,67		745,00
c) Fahrzeugkosten	1.004,14		2.133,46
d) Werbe- und Reisekosten	1.016,65		1.498,38
e) verschiedene betriebliche Kosten	192.403,50		1.065.344,61
		213.654,49	1.089.350,69
5. Ergebnis nach Steuern		76.299,32	-14.897,62
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		76.299,32	-14.897,62

**Kontennachweis zur
B I L A N Z zum 31. Dezember 2020**
**Regionale Planungsgemeinschaft
29410 Salzwedel**
AKTIVA

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
135	EDV - Software	21.749,00		24.214,00
II. Sachanlagen				
650	Büroeinrichtung	3.513,00		4.459,00
651	Raum 5a Grunenberg	11,00		11,00
652	Raum 5b Le	10,00		10,00
653	Raum 1 RemA	3,00		3,00
654	raum 4	8,00		8,00
655	Raum 2 Praktikant	2,00		2,00
656	Raum Kopieraum	4,00		4,00
657	Raum Vorraum 5	6,00		6,00
658	Raum Küche	4,00		4,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.765,00		2.614,00
690	Sonstige BGA	1.249,00		2.163,00
		6.575,00		9.284,00
			28.324,00	33.498,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1200	Forderungen aus LuL	1.225,01		4.987,05
1220	Forderungen 2020	55.456,29		0,00
1223	Forderungen 2013	0,00		78,50
1227	Forderungen 2017	128,00		370,71
1228	Forderungen 2018	581,44		9.901,20
1229	Forderungen 2019	580,00		87.654,24
		57.970,74		102.991,70
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1800	Sparkasse 3000012795	151.496,80		26.283,92
			209.467,54	129.275,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.606,50	1.717,95
			239.398,04	164.491,57

**Kontennachweis zur
B I L A N Z zum 31. Dezember 2020**
**Regionale Planungsgemeinschaft
29410 Salzwedel**
PASSIVA

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
2960	Rücklagen		8.992,40	8.992,40
II. Gewinn-/Verlustvortrag				
2970	Ergebnisvorträge	137.513,25		228.098,59
2971	Gewinnvortrag	-14.897,62		-90.585,34
			122.615,63	137.513,25
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag				
			76.299,32	-14.897,62
			207.907,35	131.608,03
B. Rückstellungen				
3070	Sonstige Rückstellungen	6.628,97		11.634,70
3095	RSt f. Abschluss u. Prüfungsk.	5.600,00		6.300,00
			12.228,97	17.934,70
C. Verbindlichkeiten				
3320	Verbindlichkeiten 2020	12.506,14		0,00
3329	Verbindlichkeiten 2019	0,00		8.592,52
3403	Verbindl. Leader "MA"	292,08		292,08
3408	Verbindl. Daseinsvorsorge	1.505,02		1.505,02
3730	Verb. Lohn- u. Kirchensteuer	4.958,48		4.559,22
			19.261,72	14.948,84
			<u>239.398,04</u>	<u>164.491,57</u>

**Kontennachweis zur
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**
**Regionale Planungsgemeinschaft
29410 Salzwedel**

		Geschäftsjahr		Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge				
 übrige sonstige betriebliche Erträge				
4830	Kostenerstattungen	3.275,21		43.589,52
4832	Erträge Auflösung Rücklagen	0,00		341,50
4835	Kostenerst. Land(auf)Schwung	20.000,00		831.652,20
4840	Zuschüsse übr. Bereiche RePIA	350.400,00		264.850,00
4850	Zuweisungen v. Land RePIA	191.281,48		226.774,23
4930	Erträge Auflösung Rückstellung	3.456,86		44.000,00
			568.413,55	1.411.207,45
2. Personalaufwand				
 a) Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter RePIA	223.956,92		265.722,36
6021	Gehälter RemA	0,00		4.476,69
		223.956,92		270.199,05
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110	Krankenkassenbeitr. AG RePLA	39.021,50		40.409,74
6111	Krankenkassenbeitr. AG RemA	0,00		317,07
6120	Zusatzversorgungskasse RePIA	10.307,32		15.522,89
6121	Zusatzversorgungskasse RemA	0,00		-3,47
		49.328,82		56.246,23
			273.285,74	326.445,28
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immat. Vggstd.	2.465,00		4.813,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.860,00		3.506,00
6260	Sofortabschreibung GWG	849,00		1.097,10
6262	Abschreibung a. aktivierte GWG	0,00		893,00
			5.174,00	10.309,10
4. sonstige betriebliche Aufwendungen				
 a) Raumkosten				
6310	Miete/Pacht	11.230,68		11.523,31
6320	Bewirtschaftungskosten	7.984,85		8.105,93
Übertrag auf Seite 2		19.215,53	289.953,81	1.054.823,83

**Kontennachweis zur
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**
**Regionale Planungsgemeinschaft
29410 Salzwedel**

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
Übertrag von Seite 1	19.215,53	289.953,81	1.054.823,83
	19.215,53		19.629,24
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6430 Sonstige Abgaben	14,67		0,00
6895 Anlagenabgänge Sachanlagen	0,00		745,00
	14,67		745,00
c) Fahrzeugkosten			
6530 Fahrzeugkosten	768,14		1.224,98
6531 Fahrzeugkosten RemA	0,00		453,83
7680 Kfz-Steuer	236,00		432,65
7681 Kfz-Steuer RemA	0,00		22,00
	1.004,14		2.133,46
d) Werbe- und Reisekosten			
6670 Reisekosten RePIA	1.016,65		1.418,93
6671 Reisekosten RemA	0,00		79,45
	1.016,65		1.498,38
e) verschiedene betriebliche Kosten			
6300 sonst. Dienstleistungen RePIA	9.070,87		51.085,73
6330 Leasingkosten	11.591,16		11.802,56
6331 Leasingkosten RemA	0,00		828,24
6340 Geschäftsaufwendungen RePIA	135.328,98		86.606,05
6341 Geschäftsaufwendungen RemA	0,00		1.657,27
6343 Geschäftsaufwendungen Leader	0,00		62.698,13
6345 Geschäftsaufwendungen Land....	20.000,00		831.652,20
6350 Sitzungsgelder/Aufwandsentsch.	1.132,50		1.557,10
6400 Steuern, Versicherungen RePIA	4.797,67		6.146,99
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	5.600,00		6.485,26
6830 Buchführungskosten	4.882,32		4.825,08
	192.403,50		1.065.344,61
		213.654,49	1.089.350,69
5. Ergebnis nach Steuern		76.299,32	-14.897,62
6. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		76.299,32	-14.897,62

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2020 der

Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), welches zum 01.01.2010 in Kraft getreten ist, aufgestellt.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO ist die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark analog einer kleinen Kapitalgesellschaft einzuordnen und kann die für kleine Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des HGB vorgesehenen Erleichterungen in Anspruch nehmen.

Die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht wurde entsprochen. Alle derzeit bekannten Risiken fanden Berücksichtigung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 entspricht im Ausweis und in der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten den für große Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dazu bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer der Anlagegüter verteilt. Abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen 250,- EUR und 800,- EUR netto wurden 2020 keine (Vorjahr EUR 1.100,10) angeschafft.

Die Abschreibungen betragen in 2020 **EUR 5.174,00** (Vorjahr EUR 10.309,10)

Die Forderungen in Höhe von **EUR 57.970,74** (Vorjahr 102.991,70) sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen in Höhe von **EUR 12.228,97** (Vorjahr EUR 17.934,70) wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von **EUR 1.606,50** (Vorjahr EUR 1.717,95) nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind insgesamt in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von **EUR 19.261,72** (Vorjahr EUR 14.948,84) sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bezahlte Versicherungsbeiträge für das Jahr 2021 welche bereits 2020 in Höhe von **EUR 1.606,50** (Vorjahr EUR 1.717,95) bezahlt worden sind. Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in 2020 nicht gebildet (Vorjahr 0,-EUR).

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark ausgegangen.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagespiegel verwiesen, der als Anlage der Bilanz beigelegt ist.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig. Bei jahresübergreifenden Projekten dementsprechend länger.

3. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark beträgt zum 31. Dezember 2020 **EUR 207.907,35** (Vorjahr EUR 131.606,03). Im Eigenkapital sind die Rücklagen in Höhe von EUR 8.992,40 enthalten.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Gewinn in Höhe von **EUR 76.299,32** (Vorjahr Verlust EUR 14.897,62).

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwarten ist. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewonnenen Erkenntnisse sind dabei berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Kosten für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und für Personalkosten 2020 in Höhe von **12.228,97 EUR** (Vorjahr EUR 17.934,70).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Es sind keine Verbindlichkeiten gemäß § 268 Abs. 5 HGB ausgewiesen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten haben folgende Fälligkeiten:

Bilanzposten	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamtbetrag	gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherheit*
Stand 31.12.2019						
Verbindlichkeiten gegenüber					0,00 €	SÜ
Kreditinstituten	0,00	0		0,00 €		
Verbindlichkeiten aus						EV
Lieferungen und Leistungen	12.506,14			12.506,14 €		
- Verb.gg.verb.Unternehmen						
- sonstige Verbindlichkeiten		6.755,58		6.755,58 €		
				0,00 €		
				0,00 €		
	12.506,14 €	6.755,58 €	0,00 €	19.261,72 €	0,00 €	

*)Art und Form der Sicherheit (Legende)

GPF	=	Hypothek/Grundschild (Grundpfandrecht)
SDF	=	sonstiges Pfandrecht
SÜ	=	Sicherungsübereignung
SZ	=	Sicherungszeession/Forderungsabtretung
EV	=	Eigentumsvorbehalt

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt

V. Sonstige Angaben

1. Geschäftsstellenleiter der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

Herr Steffen Kunert

2. Mitarbeiter der Regionalen Planungsgemeinschaft

1. Herr Peter Grunenberg – Regionalplaner II
2. Herr Ralf Winterberg – Regionalplaner I
3. Frau Bettina Jagoda – Sachbearbeiterin allgemeine Verwaltung

Altmarkkreis Salzwedel
Rechnungsprüfungsamt

B e r i c h t
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
für den Zweckverband

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29410 Salzwedel

Vorsitzender der RePla: **Landrat des Landkreises Stendal,**
 Herr Patrick Puhlmann

Geschäftsstellenleiter: **Herr Steffen Kunert**

Abkürzungsverzeichnis

AMK SAW	Altmarkkreis Salzwedel
LK Stendal	Landkreis Stendal
LSA	Land Sachsen-Anhalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt des AMK SAW
LVwA	Landesverwaltungsamt
RePla	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz LSA
GKG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung LSA
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz LSA
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung LSA
HGB	Handelsgesetzbuch
BRKG	Bundesreisekostengesetz
JA	Jahresabschluss
MA	Mittlere Altmark
T€	Tausend Euro
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Jahresabschluss 2019 der RePla
3. Jahresabschluss 2020 der RePla
 - 3.1 Vorbetrachtungen
 - 3.2 Bestandteile des Jahresabschlusses 2020
 - 3.3 Wirtschaftsplan
 - 3.4 Einhaltung der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2020
 - 3.5 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen zur Buchführung und zum Rechnungswesen
 - 3.6 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2020
 - 3.7 Übersicht über die Abrechnung der Projekte der RePla
4. Bestätigungsvermerk

1. Prüfungsauftrag

Nach § 136 KVG LSA i.V.m. § 138 Abs. 3 KVG LSA und § 14 Abs. 2 Verbandssatzung der RePla ist das RPA des Altmarkkreises Salzwedel für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der RePla zuständig.

Für die RePla gelten für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des EigBG. Die RePla führt ihre Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Nach § 19 Abs. 3 EigBG prüft das RPA den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes darstellt.

Nach § 142 KVG LSA sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der RePla daraufhin zu prüfen, ob sie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Des Weiteren sind zu prüfen:

1. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
2. die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität,
3. die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
4. die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Die Prüfungsschwerpunkte wurden durch das RPA den besonderen Gegebenheiten der RePla angepasst.

Dazu dienten u.a. Auskünfte des Geschäftsstellenleiters über wesentliche Ziele und Geschäftsrisiken in der RePla und analytische Prüfungshandlungen des RPA zum Wirtschaftsplan und zum Jahresabschluss.

In dessen Ergebnis kam das RPA zu der Erkenntnis, dass die in § 142 Abs.1 Nr. 2 bis 4 KVG LSA genannten Schwerpunkte für die RePla nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Somit waren beim JA 2020 dazu keine weitergehenden Prüfungen durchzuführen.

Die Erträge und Aufwendungen für die Pflicht- und satzungsmäßigen Aufgaben sind im Wirtschaftsplan ohne große Risiken planbar. Die zur Durchführung dieser Aufgaben notwendigen Mittel werden durch die Mitglieder zur Verfügung gestellt.

Feststellungen aus der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 142

Abs. 1 Nr.1 KVG LSA sind in den folgenden Textziffern dieses Berichtes mit dargestellt.

Insgesamt wurde die Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Lage der RePla wesentlich auswirken, hätten erkannt und aufgedeckt werden können.

2. Jahresabschluss 2019 der RePla

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch das RPA wurde im Prüfbericht vom 04.03.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 liegt mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 04.03.2020 vor.

Die vom RPA getroffenen Beanstandungen sind entsprechend der Stellungnahme ausgeräumt.

Der Vorsitzende der RePla hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 förmlich festgestellt und diesen zur Beschlussfassung an die Regionalversammlung weitergeleitet. Die Regionalversammlung hat auf der Sitzung am 24.06.2020

- den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossenen,
- dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt und
- beschlossen, den Jahresverlust in Höhe von 14.897,62 € durch Entnahme aus der Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 19 Abs. 5 EigBG hat die Betriebsleitung den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschluss und die Entlastung der Betriebsleitung ortsüblich bekannt zu machen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Regionalversammlung gemäß § 19 Abs. 5 EigBG erfolgte im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel am 23.09.2020, sowie im Amtsblatt des Landkreises Stendal, ebenfalls am 23.09.2020.

3. Jahresabschluss 2019 der RePla

3.1 Vorbetrachtungen

Der Jahresabschluss 2020 der RePla wurde wie schon in den Vorjahren von der Steuerberater – Sozietät Heidemann und Schümann, Goethestraße 26 in 29410 Salzwedel (im Folgenden auch Steuerberater genannt) erstellt.

Die übliche Bescheinigung der Steuerberater – Sozietät Heidemann und Schümann zum Jahresabschluss 2020 liegt mit Datum vom 21.05.2021 vor.

Der Steuerberater ist auch für die Buchführung der RePla verantwortlich.

Es wird die Software für Privatkunden nach den Anforderungen des HGB (SIMBA) verwendet.

Zu Beginn der Prüfung des RPA lag ein vorläufiger Jahresabschluss vor.

Nach der Prüfung durch das RPA und gemeinsamen Abstimmungen zwischen RePla, Steuerbüro und RPA sind noch abschließende Buchungen erfolgt.

Anschließend ist am 28.04.2021 der endgültige Abschluss erstellt worden.

Für den Jahresabschluss 2020 galten die Regelungen des EigBG und der EigBVO.

3.2 Bestandteile des Jahresabschlusses 2019

Nach § 19 Abs. 1 EigBG ist zum Schluss eines Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie eines Lageberichtes nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.

Nach § 19 Abs. 2 EigBG braucht die RePla größenabhängig den Lagebericht nicht aufzustellen.

Nach § 2 Abs. 1 EigBVO kann die RePla die für kleine Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des HGB vorgesehenen Erleichterungen in Anspruch nehmen.

Dies betrifft dann beispielsweise Angaben im Anhang nach § 285 HGB, die die RePla nicht machen muss.

Die nach § 19 Abs.1 EigBG geforderten Bestandteile des Jahresabschlusses und die tatsächlich vorgelegten Unterlagen in der folgenden Übersicht:

geforderte Bestandteile nach § 19 Abs. 1 EigBG	vorgelegte Unterlagen
Bilanz	Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung	Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang	Anhang

Für die Prüfung des Jahresabschlusses der RePla standen u.a. folgende weitere Unterlagen zur Verfügung:

- Wirtschaftsplan 2020 der RePla mit Einzelübersichten für die Regionalplanung und die Projekte
- Zusammenstellung der Erfolgspläne zur Erstellung des Wirtschaftsplanes
- Verfügung des LVwA vom 02.12.2019 zum Wirtschaftsplan 2020
- Buchungsnachweise für die Konten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung,
- Kontounterlagen mit begründenden Unterlagen bei Kontoeinzahlungen bzw. Kontoauszahlungen und bei Kontoabbuchungen,
- interne Unterlagen der RePla.

Auskünfte sind vom Geschäftsstellenleiter und den Mitarbeitern der RePla bereitwillig erteilt worden. Geforderte Unterlagen wurden umgehend zur Verfügung gestellt.

3.3 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 16 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Die Regionalversammlung hat am 13.11.2019 den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen.

Mit dem Beschluss wurde auch der Erfolgsplan der RePla für das Wirtschaftsjahr 2020 mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	551.400,- €
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	593.500,- €

und der Vermögensplan mit

Einnahmen auf	52.100,- €
und Ausgaben auf	52.100,- €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 110.280,- € festgesetzt.
Die Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde auf 313.500,- € festgesetzt.

Es entfielen auf die Verbandsmitglieder wie folgt:

AMK SAW	125.400,- €
LK Stendal	188.100,- €

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde dem LVwA als zuständiger Kommunalaufsichtsbehörde mit Bericht vom 21.11.2019 angezeigt.

Die Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 02.12.2019 mitgeteilt, dass der Beschluss der Regionalversammlung über den Wirtschaftsplan 2020 vollzogen werden kann.

Die Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 1 des AMK SAW vom 22.01.2020 und im Amtsblatt Nr. 2 des LK Stendal vom 15.01.2020.

3.4 Einhaltung der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2019

Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan enthält gegenüber der doppischen Planung nur noch die nach der EigBVO in dem vorgegebenen Muster zusammengefassten Erträge und Aufwendungen.

Nach Auskunft des Geschäftsstellenleiters erfolgte die Planung im Jahr 2020 weiterhin wie in den Vorjahren zum doppischen Haushaltsplan aufgeschlüsselt für die Bereiche Regionalplanung, Regionalentwicklung und die einzelnen Projekte.

Diese Übersichten wurden in die Prüfung mit einbezogen.

Die Buchungen durch das Steuerbüro in der GuV erfolgten wie schon in den Vorjahren nach den Kostenstellen. In der Kostenstellen-Wirtschaftsjahr-Abrechnung zum 31.12.2020 werden folgende Kostenstellen nachgewiesen:

- 5111 - Räumliche Planung
- 5112 - Räumliche Entwicklung
- 51123 - Leader „Mittlere Altmark“
- 51125 - Land (auf) Schwung

Die in den Kostenstellen 51123 und 51125 nachgewiesenen Mittel sind einzeln nach Projekten abgeschlossen worden. In den Fällen, wo Mittel im Jahr 2020 nicht vollständig verbraucht wurden, sind diese als sonstige Verbindlichkeiten in die Bilanz zum 31.12.2020 übernommen worden.

Nach § 17 KomHVO sind Erträge auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen u.a. zu beschränken, wenn sich die Beschränkung aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt.

Für die Kostenstellen 51123, 51125 kann dies so auch nachvollzogen werden.

Für die verschiedenen Projekte wurden Zuwendungen bewilligt, die vom Zuwendungsgeber hinsichtlich der Verwendung beschränkt wurden.

Eine Übersicht der Ergebnisse der einzelnen Kostenstellen ist in Textziffer 3.7 dargestellt.

Im Folgenden erfolgte eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lt. Erfolgsplan 2020 und Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und die Erläuterungen bei Abweichungen dazu:

	Gewinn- und Verlustrechnung 2020	Erfolgsplan 2020
<u>Erträge</u>		
Sonstige betriebliche Erträge	568.413,55 €	551.400,00 €
<u>Aufwendungen</u>		
Materialaufwand	0,00 €	0,00 €
Personalaufwand	273.285,74 €	377.800,00 €
Abschreibungen	5.174,00 €	10.000,00 €
Sonstiger betrieblicher Aufwand	213.654,49 €	205.400,00 €
Insgesamt	492.114,23 €	593.200,00 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76.299,32 €	- 42.100,00 €
Sonstige Steuern	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	76.299,32 €	- 42.100,00 €

Im Erfolgsplan war ein Jahresfehlbetrag von 42.100,00 € ausgewiesen, welcher aus der Rücklage entnommen werden sollte. Tatsächlich schließt die Regionale Planungsgemeinschaft mit einem Jahresüberschuss von 76.299,32 € ab und weist damit ein Ergebnis aus, welches **118.399,32 € höher** ist als geplant.

Die **Erträge** sind für das Wirtschaftsjahr 2020 mit 568.413,55 € insgesamt 17.013,55 € höher als zunächst im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Zuweisungen des Landes, Zuweisungen der Kommunen, Umlagen der Verbandsmitglieder sowie öffentlich-rechtlichen Entgelten.

Hauptursächlich für die hohe Abweichung im Jahresergebnis ist die Abweichung im Bereich **Personalaufwand**. Diese waren für das Jahr 104.514,26 € niedriger als im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Ein Mitarbeiter der Regionalen Planungsgemeinschaft ist krankheitsbedingt längerfristig ausgefallen, so dass die Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse erfolgte. Die betroffene Stelle konnte zeitweise durch eine Teilzeitkraft zur Vertretung besetzt werden. Eine weitere vorhandene Stelle gemäß Stellenplan konnte bis zum heutigen Tage noch nicht nachbesetzt werden.

Der **Aufwand für Abschreibungen** wird jährlich pauschal mit 10.000,00 € geplant. Für das Jahr 2020 lag der Aufwand bei 5.174,00 €. Nach Ansicht des RPA's können die Abschreibungen anhand des Anlagenspiegels und der geplanten Anschaffungen für das kommende Wirtschaftsjahr ziemlich genau geplant werden, so dass das Ansetzen eines pauschalen Wertes nicht notwendig ist.

B1 Zur Stellungnahme

Aus den laufenden Projekten ergeben sich in der Regel keine Ergebnisabweichungen, da diese jährlich mit den gleichen Erträgen und Aufwendungen abgeschlossen werden. Planabweichungen können bei den Projekten auftreten, was im Wirtschaftsjahr 2020 jedoch nicht der Fall war.

Entsprechend den vom RPA stichprobenartig eingesehenen Kontoauszügen wurde im Jahr 2020 der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen.

Die Verbandsumlage ist in Höhe von 313.500,00 €, so wie im Wirtschaftsplan festgesetzt, auch tatsächlich von den beiden Mitgliedern gezahlt worden.

3.5 Prüfungsfeststellungen im Einzelnen zur Buchführung und zum Rechnungswesen

Hinsichtlich Zahlungsverkehr, Gehaltsrechnung und Buchführung gab es im Wirtschaftsjahr 2020 keine Änderungen gegenüber dem Jahr 2019.

Nach den GoB müssen Buchungen durch Vorgangsanordnungen und gegebenenfalls Auszahlungsnachweise, ferner durch Unterlagen, aus denen sich der Buchungsgrund ergibt, belegt sein.

In der RePla wurden die Belege (Vorgangsanordnungen mit den begründenden Unterlagen) zeitlich geordnet nach den tatsächlichen Zu- und Abgängen entsprechend den Kontoauszügen abgelegt. Das RPA hat stichprobenartig die Belege zu Kontobewegungen auf Vollständigkeit geprüft. Im Ergebnis der Prüfung waren die Zu- und Abgänge vollständig ordnungsgemäß belegt.

Das RPA hat bei dem der Buchführung zu Grunde liegenden Belegwesen u.a. geprüft, ob dies den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen sowie internen Festlegungen in der RePla entsprach.

Im Ergebnis der stichprobenmäßigen Belegprüfung kann bestätigt werden, dass

- die Belege vollständig waren,
- die Bearbeitung der Zahlungsanordnungen den Dienstanweisungen entspricht,
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt wurde sowie
- der Belegdurchlauf nach Aktenlage zügig organisiert ist.

Forderungen

Die Bilanz weist einen Forderungsbestand von insgesamt 57.970,74 € aus.

In dem Forderungsbestand befinden sich Altforderungen aus den Jahren 2015, 2017 und 2018 von insgesamt 2.514,45 €.

Diese Forderungen betreffen Leistungen der RePla gegenüber den Landkreisen Salzwedel und Stendal.

Für die Bewertung von Forderungen ist der Grad der Einbringlichkeit (die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung) von entscheidender Bedeutung.

Gemäß der Hinweise der Prüfungen aus den vergangenen Jahren wurden die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Ein Teil der Forderungen konnte eingebracht werden, ein Teil wurde ausgebucht. Dadurch konnten die Altforderungen erheblich reduziert werden (Stand zum 31.12.2019: 10.349,71 €).

H Das RPA empfiehlt auch weiterhin die Forderungen regelmäßig auf Werthaltigkeit und Ergiebigkeit zu überprüfen.

3.6 Feststellungen zur Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.) Immaterielles Vermögen

Stand 31.12.2020	21.749,00 €
Stand 01.01.2020	24.214,00 €

AHK Stand am 01.01.2020	24.214,00 €
Zugang 2020	0,00 €
Abgang durch AfA 2020	2.465,00 €
Stand 31.12.2020	21.749,00 €

II.) Sachanlagevermögen

Stand 31.12.2020	6.575,00 €
Stand 01.01.2020	9.284,00 €

AHK Stand am 01.01.2020	9.284,00 €
Zugang 2020	0,00 €
Abgang durch AfA 2020	2.709,00 €
Stand 31.12.2020	6.575,00 €

Da es im Wirtschaftsjahr 2020 weder Zu- noch Abgänge gab, wurde das Anlagevermögen lediglich durch Abschreibungen verringert.
Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

B. Umlaufvermögen

I.) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2020	57.970,74 €
Stand 01.01.2020	102.991,70 €

Die ausgewiesenen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	01.01.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.225,01 €	4.987,05 €
Forderungen 2020	55.456,29 €	0,00 €
Forderungen 2013	0,00 €	78,50 €
Forderungen 2017	128,00 €	370,71 €
Forderungen 2018	581,44 €	9.901,20 €
Forderungen 2019	580,00 €	87.654,24 €
	<u>57.970,74 €</u>	<u>102.991,70 €</u>

Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45 T€ reduziert.

Der Großteil der Forderungen 2020 betrifft Mittel für das Leader Management in Höhe von 54,7 T€ gegenüber dem Landesverwaltungsamt.

H Der Forderungsbestand ist regelmäßig zu analysieren und auf seine Werthaltigkeit hin zu überprüfen.

II.) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

Stand 31.12.2020	151.496,80 €
Stand 01.01.2020	26.283,92 €

Die Sichteinlagen bei der Sparkasse Altmark West betrafen das lfd. Konto (Konto Nr. 3000012795). Die Kontobestände zum 31.12.2020 wurden durch Kontoauszüge ordnungsgemäß in Höhe der Bilanzposten nachgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Stand 31.12.2020	1.606,50 €
Stand 01.01.2020	1.717,95 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betraf im Jahr 2019 bezahlte Versicherungsbeiträge die wirtschaftlich dem Jahr 2020 zuzuordnen sind.

Bilanzsumme AKTIVA Stand 31.12.2020	239.398,04 €
Bilanzsumme AKTIVA Stand 01.01.2020	164.491,57 €
Passivseite	

A. Eigenkapital

I.) Gewinnrücklagen – andere Gewinnrücklagen

Stand 31.12.2020	8.992,40 €
Stand 01.01.2020	8.992,40 €

Die ausgewiesene Gewinnrücklage betrifft die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz. Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (Konto 2960) stellt das Basiskapital des Zweckverbandes dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wurde.

II.) Gewinn-/Verlustvortrag

Stand 31.12.2020	122.615,63 €
Stand 01.01.2020	137.513,25 €

Der Gewinnvortrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresverlust aus 2019 um 14.897,62 € verringert.

III.) Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Stand 31.12.2020	76.299,32 €
Stand 01.01.2020	-14.897,62 €

B. Rückstellungen - Sonstige Rückstellungen

Stand 31.12.2020	12.228,97 €
Stand 01.01.2020	17.934,70 €

Gemäß § 249 HGB dürfen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet werden.

Die zum 31.12.2020 gebildeten Rückstellungen betreffen im Folgejahr anfallende Zahlungen für die Erstellung und die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 5.600,00 € und sonstigen Rückstellungen von 6.628,97 €. Dazu gehören zum einen Rückstellungen für Kosten für die Abwicklung der Finanzbuchhaltung 2020 und Lohnabrechnung 2. Halbjahr 2020, als auch Rückstellungen für Urlaub für einen mittlerweile verberenteten Mitarbeiter. Für letztere Rückstellung werden die gesetzlichen Ansprüche derzeit noch rechtlich geprüft.

C. Verbindlichkeiten

1.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.2020	12.506,14 €
Stand 01.01.2020	8.592,52 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich vertraglich eingegangene Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten, für die die Zahlungen erst im Folgejahr erfolgten.

2.) Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.2020	6.755,58 €
Stand 01.01.2020	6.356,32 €

darunter:

	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020
Verbindlichkeiten Leader MA	292,08 €	292,08 €
Verbindlichkeiten Daseinsvorsorge	1.505,02 €	1.505,02 €
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	4.958,48 €	4.559,22 €

Die weiteren hier ausgewiesenen Beträge betreffen Verbindlichkeiten der RePla gegenüber den einzelnen Projekten. Hier sind nach dem Abschluss der GuV 2020 zweckgebundene Erträge nicht vollständig verwendet worden, die dann einzeln nach Projekten als Sonstige Verbindlichkeiten in der Bilanz gebucht wurden. Es handelt sich dabei um Projekte, deren endgültige Prüfung beim Zuwendungsgeber noch aussteht. Daher haben sich die Beträge von 2019 zu 2020 nicht geändert. Bei den Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer handelt es sich um die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2020 die erst zum 10. Januar 2020 fällig ist.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

1.) Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.2020	0,00 €
Stand 01.01.2020	0,00 €

Bilanzsumme PASSIVA Stand 31.12.2020	239.398,04 €
Bilanzsumme PASSIVA Stand 01.01.2020	164.491,57 €

3.7 Übersicht über die Abrechnung der Projekte der RePla

Alle im Zusammenhang mit den Projekten stehenden Erträge und Aufwendungen müssen gegenüber dem Zuwendungsgeber letztendlich durch Verwendungsnachweise oder ähnliche Abrechnungen nachgewiesen werden.

Es erfolgt dort abschließend die Prüfung über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

Im Folgenden soll hier nur ein Gesamtüberblick über die Projekte gegeben werden:

Leader MA 51123

Anfangsbestand Bilanz Konto 3403:	01.01.2020:	292,98 €
Endbestand Bilanz Konto 3403:	31.12.2020:	292,08 €

Erträge:	119.276,53 €
Aufwendungen:	119.323,01 €

Die RePla fungiert 2020 wieder als Projektträger für das Leadermanagement der Leadergruppe MA.

Der Bestand von 292,08 € betrifft den Übertrag aus dem Jahr 2019.

Der Endbestand von 292,08 € beinhaltet eine Rückforderung eines Öffentlichen Auftraggebers aus dem Projekt Leader. Die Verbindlichkeit wurde in den Aufwendungen des Projektes bereits 2019 berücksichtigt.

Land (auf) Schwung 51125

Erträge:	20.000,00 €
Aufwendungen:	20.000,00 €

Für das im LK Stendal angesiedelte Modellvorhaben Land(auf)Schwung hat die RePla die Funktion des Abwicklungspartners.

Die von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung abgeforderten Mittel werden auf ein gesondertes Konto überwiesen und dann mit Zuwendungsbescheid weitergegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Das RPA hat den Jahresabschluss des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Das RPA bestätigt, dass der Jahresabschluss 2020 nach pflichtgemäßer Prüfung auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark darstellt.

Nach 19 Abs. 4 EigBG hat der Vorsitzende der RePla den Jahresabschluss zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Regionalversammlung vorzulegen.

Die Regionalversammlung stellt den Jahresabschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresgewinns und die Entlastung des Vorsitzenden des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Altmark.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorsitzenden ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 19 Abs. 5 EigBG).

Salzwedel, 28.05.2021


Fehse
Amtsleiterin RPA


Müller
Prüfer RPA

Altmarkkreis Salzwedel
Rechnungsprüfungsamt

Verteiler: 3x Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
1x Rechnungsprüfungsamt

Der Prüfbericht umfasst 14 Seiten.

Er wurde in insgesamt 4 Exemplaren ausgefertigt

Zusammenhang mit denen im Text B, B mit beigesetzter Ziffer und H bezeichneten Bemerkungen ist wie folgt zu verfahren:

B	Bemerkung, die zur künftigen Beachtung, zur weiteren Veranlassung oder nachrichtlich eingeht und für die keine Beantwortung erforderlich ist.
B mit beigesetzter Ziffer	Bemerkung (Beanstandung), die der Weiterverfolgung und Beantwortung bedarf. Bei der Beantwortung (Stellungnahme) ist auf die entsprechende Ziffer Bezug zu nehmen.
H	Hinweis (Anregung), dessen Beachtung der Verwaltung freigestellt wird.

Die Bemerkungen (B) und Hinweise (H) beziehen sich grundsätzlich auf den davor bezeichneten Text bzw. Sachverhalt.

Stellungnahme zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für den Zweckverband „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“

Im Prüfbericht sind jeweils am Ende des betreffenden Absatzes Prüfbemerkungen mit folgenden Feststellungen gekennzeichnet:

- B** - Bemerkung, die zur künftigen Beachtung bzw. zur weiteren Veranlassung nachrichtlich ergeht und für die eine Beantwortung nicht erforderlich ist.
- B Nr.** - Bemerkung/Beanstandung, die der Weiterverfolgung und Beantwortung bedarf, wobei auf die entsprechende Ziffer Bezug zu nehmen ist.
- H** - Hinweis (Anregung), dessen Beachtung der Verwaltung freigestellt wird.

3.4. Einhaltung der Festsetzungen im Wirtschaftsplan 2020

Der Aufwand für Abschreibungen wird jährlich pauschal mit 10.000,00 € geplant. Für das Jahr 2020 lag der Aufwand bei 5.174,00 €. Nach Ansicht des RPA's können die Abschreibungen anhand des Anlagenspiegels und der geplanten Anschaffungen für das kommende Wirtschaftsjahr ziemlich genau geplant werden, so dass das Ansetzen eines pauschalen Wertes nicht notwendig ist.

B1 Zur Stellungnahme:

Stellungnahme:

Die Abschreibungen der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 lagen gemäß dem jeweiligen Jahresabschluss bei 10.507,79 € (2018) bzw. bei 10.309,10 € (2019). Aufbauend auf diesen Zahlen wurden die Abschreibungen für die Wirtschaftsjahre 2020 sowie 2021 basierend auf dem jeweiligen aktuellen Jahresabschluss mit 10.000 € eingeplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird der planerische Ansatz entsprechend dem Jahresergebnis 2020 und nach Abstimmung mit dem Steuerberater angepasst.

Forderungen

Die Bilanz weist einen Forderungsbestand von insgesamt 57.970,74 € aus.

In dem Forderungsbestand befinden sich Altforderungen aus den Jahren 2015, 2017 und 2018 von insgesamt 2.514,45 €.

Diese Forderungen betreffen Leistungen der RePla gegenüber den Landkreisen Salzwedel und Stendal.

Für die Bewertung von Forderungen ist der Grad der Einbringlichkeit (die Wahrscheinlichkeit der Rückzahlung) von entscheidender Bedeutung.

Gemäß den Hinweisen der Prüfungen aus den vergangenen Jahren wurden die Forderungen auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Ein Teil der Forderungen konnte eingebracht werden, ein Teil wurde ausgebucht. Dadurch konnten die Altforderungen erheblich reduziert werden (Stand zum 31.12.2019: 10.349,71 €).

H Das RPA empfiehlt auch weiterhin die Forderungen regelmäßig auf Werthaltigkeit und Ergiebigkeit zu überprüfen.

Stellungnahme:

Der Forderungsbestand wird regelmäßig hinsichtlich Werthaltigkeit geprüft.

Salzwedel, 09.06.2021



Patrick Puhlmann
Vorsitzender